



Übersicht über die Systeme der Mauterhebung

Teilnahme am automatischen Mauterhebungssystem

Voraussetzungen für die Teilnahme am automatischen System:

- Erste Voraussetzung:** Registrierung des Unternehmens und der teilnehmenden Fahrzeuge bei der Betreibergesellschaft Toll Collect mit Hinterlegung des Zahlungsverfahrens
- Alternative Zahlungsweisen:** Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie (zugelassene Kreditkarten: American Express, Diesel24 by Road Account, DVB Account, E100 by Road Account, England TIR by Road Account, eurotoll by Road Account, FAI Service by Road Account, LogPay Account, Road Account);
Tank- oder Flottenkarte (zugelassene Tankkarten: Aral/BP, DKV, ENI/AGIP, Esso, euroShell, eurotoll sas, Eurowag, Global Star, LogPay Card, Mercedes Service Card, Multi Service, OMV, PLOSE, RESSA, Statoil, SVG, TOTAL, Trasposervizi, UTA);
Guthabenabrechnung (Vorab-Überweisung);
Lastschriftverfahren Guthabenservice (Abbuchung per SEPA-Firmenlastschrift).
- Voraussetzung für die Zahlungsverfahren „Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie“ und „Tankkartenverfahren“ ist eine als ausreichend beurteilte Bonität des Unternehmens, die auf der Basis der monatlichen Fahrleistung, ein Sicherheitsaufschlag eingeschlossen, berechnet wird;
 - nach erfolgter Registrierung erhält der Nutzer für jedes erfasste Fahrzeug eine sogenannte „Fahrzeugkarte“;
 - das Registrierungsformular ist im Internet über <http://www.toll-collect.de> abrufbar.

Zweite Voraussetzung: Einbau eines Fahrzeuggerätes (On-Board Unit)

- Der Einbau des Fahrzeuggerätes kann ausschließlich von einem von Toll Collect autorisierten Servicepartner vorgenommen werden. Eine Liste der Servicepartner ist im Internet abrufbar (<http://www.toll-collect.de>). Die Fahrzeugkarte wird für den Einbau als Legitimationsnachweis benötigt;
- das Fahrzeuggerät und die zu seiner Nutzung verbauten Einzelkomponenten verbleiben im Eigentum vom Betreiber Toll Collect.

zusätzliche Kosten des automatischen Mauterhebungssystems:

- Einbaukosten (Einbauzeit ca. 1 Stunde bei vorgerüsteten Fahrzeugen, max. 4 Stunden bei nicht vorgerüsteten Fahrzeugen laut Betreiber);
- im Zusammenhang mit dem Einbau: ggf. Kosten einer Neuzertifizierung des Tachographen nach § 57b StVZO, eines Impulsverteilers für den Tachographen oder einer anderen technischen Einrichtung, um den Einbau des Fahrzeuggerätes zu ermöglichen;
- Ausfallkosten des Fahrzeugs während des Einbaus sowie die Kosten der An- und Abfahrt;
- Ausfallkosten des Fahrzeugs während der vom Betreiber angeordneten Werkstattaufenthalte sowie die jeweiligen Kosten der An- und Abfahrt;
- im Zusammenhang mit der Wahl des Zahlungsverfahrens: ggf. Kosten durch Sicherheitsleistungen, Bankbürgschaften, Servicegebühren, ...
- Kosten durch Kontrolle der Maut-Abrechnungen;



Übersicht über die Systeme der Mauterhebung

- Kosten einer Schadensbehebung am Fahrzeuggerät, die durch eigenes oder dem Nutzer zurechenbares Verschulden entstehen. Als Schadensmindestbetrag werden bei Verlust des Fahrzeuggerätes 400 Euro und bei Beschädigung 200 Euro angesetzt, wenn der Benutzer nicht nachweisen kann, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden eingetreten ist. Toll Collect kann auch einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen;
- Ausbaukosten bei Stilllegung, Verkauf des Fahrzeugs oder Auflösung des Nutzungsverhältnisses (Abmeldung);
- Kosten für einen Kennzeichenwechsel (sofern erforderlich) sowie für die Änderung der mautrelevanten Daten;
- Kosten für die Ausstellung einer neuen Fahrzeugkarte nach Verlust oder Beschädigung: 10 Euro;
- Aufhebung der Sperre eines Fahrzeuggerätes: 15 Euro;
- Kosten für ein Zweitexemplar der Mautaufstellung / des Einzelfahrtennachweis / von Rechnungen: 5 Euro.

Nachteile:

- Nutzer, deren Bonität als unzureichend beurteilt wird, müssen – sofern sie am automatischen Gebührenerhebungssystem teilnehmen wollen – ein Guthabenkonto bei Toll Collect einrichten. Bei Überziehung des Guthabens werden 12 % Überziehungszinsen p.a. fällig;
- mautpflichtiges Straßennetz muss unverzüglich verlassen und die Einbuchung an einem Mautstellen-Terminal vorgenommen werden, wenn das Fahrzeuggerät nicht (mehr) erhebungsbereit ist. Alternativ kann über die Interneteinbuchung das Verlassen des mautpflichtigen Straßennetzes vermieden werden;
- Nutzer müssen das Fahrzeuggerät auf Verlangen von Toll Collect unverzüglich bei einem Servicepartner überprüfen lassen;
- Nutzer müssen nach Aufforderung durch Toll Collect betriebsnotwendige oder durch Mängel bedingte Aktualisierungen von Hard- oder Software sowie Wartung- und Pflegearbeiten am Fahrzeuggerät durch einen Servicepartner durchführen lassen. Hierbei ist der von Toll Collect mitgeteilte Termin zu beachten;
- bei Halter-/Eigentümeränderungen am Kfz muss der Nutzer das Fahrzeuggerät von einem autorisierten Servicepartner ausbauen lassen;
- bei Kennzeichenwechsel oder Änderung relevanter Fahrzeugdaten muss ein Servicepartner beauftragt werden, das Kennzeichen bzw. die geänderten Fahrzeugdaten im Fahrzeuggerät zu hinterlegen;
- die vorübergehende Stilllegung des Kfz ist Toll Collect unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Nutzer schuldhaft die Abmeldung bzw. Anzeige der Stilllegung des Kfz, kann Toll Collect einen Schadensmindestbetrag von 25 Euro verlangen;
- für die Ermittlung einer neuen Benutzeranschrift berechnet Toll Collect 12,50 Euro.

Manuelle Einbuchung an einem Mautstellen-Terminal

- Die Einbuchung bzw. das Lösen des Mautbeleges muss vor dem Befahren der Autobahn an einem Mautstellen-Terminal (ca. 3.600) erfolgen. Eine Liste der Mautstellen ist im Internet abrufbar (<http://www.toll-collect.de>);
- die Fahrtroute muss bei der Einbuchung festgelegt werden, also vor der Autobahnbenutzung;
- nicht registrierte Nutzer können die Maut in bar, per Tank- oder Kreditkarte bezahlen;

Geplante Änderung 2018:

Toll Collect wird künftig auch die Bezahlung mit der „paysafecard“ anbieten.

- registrierte Nutzer können für die Einbuchung am Mautstellen-Terminal auch die Fahrzeugkarte verwenden. Die Mautzahlung erfolgt dann über das bei der Registrierung hinterlegte Zahlungsverfahren;



Übersicht über die Systeme der Mauterhebung

- nach erfolgter Einbuchung erhält der Nutzer einen Maut- bzw. Einbuchungsbeleg mit Angabe eines Gültigkeitszeitraumes;
- vor Beginn des Gültigkeitszeitraumes ist eine Stornierung der Einbuchung in jeder Mautstelle des manuellen Systems und für registrierte Nutzer zusätzlich via Internet möglich. Seit dem 02.04.2006 sind Vollstornierungen gebührenpflichtig. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind ausschließlich Vollstornierungen innerhalb einer kurzen Karenzzeit, die am Mautstellen-Terminal 15 Minuten ab der Einbuchung beträgt. Voraussetzung für die gebührenfreie Sofortstornierung ist, dass die Stornierung in derselben Mautstelle erfolgt wie die Buchung;
- nach Beginn des Gültigkeitszeitraumes kann die Stornierung nur in einer Mautstelle entlang der gebuchten Strecke für den noch nicht befahrenen Streckenanteil vorgenommen werden. Seit 02.04.2006 erhebt Toll Collect für Stornierungen eine Gebühr in Höhe von 3 Euro. Eine Stornierung ist dabei ausgeschlossen, wenn der Gutschriftsbetrag kleiner oder gleich der Stornierungsgebühr von 3 Euro ist;

Geplante Änderung 2018:

Ab Mai 2018 soll es möglich sein, Steckenbuchungen am Mautstellen-Terminal auch online bzw. per App zu stornieren.

- ist der Gültigkeitszeitraum abgelaufen, kann die Erstattung nur innerhalb von zwei Monaten beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 18 Euro beantragt werden. Hierzu ist nachzuweisen, dass eine vorherige Geltendmachung nicht möglich war (z.B. Unfallprotokoll, Attest oder Werkstattrechnung).

zusätzliche Kosten durch die manuelle Einbuchung:

- Zeitverlust durch Anfahren der Mautstelle und Einbuchung am Mautstellen-Terminal;
- Umwegkilometer durch das Anfahren der Mautstelle;
- Zeitverlust und Umwegkilometer durch das Anfahren einer Mautstelle um Stornierung vorzunehmen;
- Gebühr in Höhe von 3 Euro für die Bearbeitung einer Stornierung, die nur vor bzw. innerhalb des Gültigkeitszeitraumes möglich ist. Eine Stornierung ist dabei ausgeschlossen, wenn der Gutschriftsbetrag kleiner oder gleich der Stornierungsgebühr von 3 Euro ist;
- Gebühr in Höhe von 18 Euro für die Einleitung eines Mauterstattungsverfahrens durch das BAG.

Nachteile:

- Das Routingverfahren des manuellen Buchungssystems ermittelt die kürzeste Strecke innerhalb des mautpflichtigen Straßennetzes. Wird eine andere Strecke bevorzugt, muss diese durch die Eingabe anderer Via-Punkte (Zwischenstationen) angestoßen werden. Andernfalls sind die Teilstrecken getrennt zu buchen;

Geplante Änderungen 2018:

Laut Toll Collect sollen rund 1.100 neue Mautstellen-Terminals errichtet und nach und nach die bestehenden abgebaut werden. Die neuen Terminals sollen ein Punkt-zu-Punkt-Routing ermöglichen, das nicht mautpflichtige Strecken einbezieht. Das Routing über Via-Punkte wird weiter angeboten.

- kein Zahlungsziel bei Barzahlung;
- nur Einzelbuchung möglich;
- zusätzlicher Zeitaufwand durch Anfahren der Mautstelle und Einbuchung am Terminal;
- Umwegkilometer durch Anfahren der Mautstelle;
- nur begrenzte Gültigkeit des Mautbeleges;



Übersicht über die Systeme der Mauterhebung

- aufwändiges Verfahren, um Stornierungen bzw. Teilstornierungen vorzunehmen;
- Risiko zum Mautpreller zu werden, wenn Fahrer gebuchte Fahrtroute verlässt oder Gültigkeitszeitraum des Mautbeleges überschreitet.

Manuelle Einbuchung via Internet

Voraussetzungen für die Einbuchung via Internet:

Erste Voraussetzung: Registrierung des Unternehmens bei der Betreibergesellschaft Toll Collect mit Hinterlegung des Zahlungsverfahrens

Geplante Änderung 2018:

Zukünftig soll die Einbuchung via Internet auch ohne Registrierung des Unternehmens möglich sein.

Zweite Voraussetzung: Die für die Internetnutzung erforderliche Technik (Hardware, Software, Internetanschluss, ...) muss vorhanden sein.

- Die Einbuchung über das Internet muss vor dem Befahren der Autobahn erfolgen. Die Einbuchung kann bis zu drei Tage vor Fahrtbeginn vorgenommen werden;
- die Fahrtroute muss bei der Einbuchung festgelegt werden, also vor der Autobahnbenutzung;
- nach erfolgter Einbuchung wird dem Nutzer eine Einbuchungsnummer und der Zeitraum mitgeteilt, in dem die mautpflichtige Straßenbenutzung durchgeführt werden darf (Gültigkeitszeitraum);
- vor Beginn des Gültigkeitszeitraums ist eine Stornierung der Einbuchung via Internet und in jeder Mautstelle des manuellen Systems möglich. Seit dem 02.04.2006 sind Vollstornierungen gebührenpflichtig. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind ausschließlich Vollstornierungen innerhalb einer kurzen Karenzzeit, die bei einer Interneteinbuchung 5 Minuten beträgt;
- nach Beginn des Gültigkeitszeitraums kann die Stornierung nur in einer Mautstelle entlang der gebuchten Strecke für den noch nicht befahrenen Streckenanteil vorgenommen werden. (Diese Verfahrensweise wurde durch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 18.12.2009 (Az. 9A 191/09) für rechtmäßig erklärt. In dem Verfahren klagte ein Unternehmen vergeblich auf Stornierung einer fehlerhaft vollzogenen Mautbuchung via Internet nach Beginn des Gültigkeitszeitraums.)

Seit 02.04.2006 erhebt Toll Collect für Teilstornierungen eine Gebühr in Höhe von 3 Euro. Eine Stornierung ist dabei ausgeschlossen, wenn der Gutschriftsbetrag kleiner oder gleich der Stornierungsgebühr von 3 Euro ist;

Geplante Änderung 2018:

Zukünftig soll eine Steckenbuchung auch online bzw. per App storniert werden können.

- ist der Gültigkeitszeitraum abgelaufen, kann die Erstattung nur innerhalb von zwei Monaten beim BAG gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 18 Euro beantragt werden. Hierzu ist nachzuweisen, dass eine vorherige Geltendmachung nicht möglich war (z.B. Unfallprotokoll, Attest oder Werkstattrechnung).

zusätzliche Kosten:

- Kosten für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Internetverbindung;
- Zeitaufwand für die Einbuchung;
- Bearbeitungsaufwand, wenn die Route verändert werden muss bzw. die Fahrt nicht angetreten wird;



Übersicht über die Systeme der Mauterhebung

- Zeitverlust durch Anfahren einer Mautstelle um Stornierung vorzunehmen, wenn der Gültigkeitszeitraum begonnen hat;
- Gebühr in Höhe von 3 Euro für die Bearbeitung einer Stornierung, die nur vor bzw. innerhalb des Gültigkeitszeitraumes möglich ist. Eine Stornierung ist dabei ausgeschlossen, wenn der Gutschriftsbetrag kleiner oder gleich der Stornierungsgebühr von 3 Euro ist;
- Gebühr in Höhe von 18 Euro für die Einleitung eines Mauterstattungsverfahrens durch das BAG.

Nachteile:

- Das Routingverfahren des manuellen Buchungssystems ermittelt die kürzeste Strecke innerhalb des mautpflichtigen Straßennetzes. Wird eine andere Strecke bevorzugt, muss diese durch die Eingabe anderer Via-Punkte (Zwischenstationen) angestoßen werden. Andernfalls sind die Teilstrecken getrennt zu buchen;

Geplante Änderung 2018:

Laut Toll Collect wird es zukünftig drei manuelle Einbuchungsvarianten geben: Mautterminal, Interneteinbuchung, kostenlose App. Alle drei basieren auf der gleichen Online-Anwendung. Demzufolge müsste das Punkt-zu-Punkt-Routing (siehe Mautstellen-Terminal) auch in der Online-Variante und der App möglich sein.

- zusätzlicher Zeitaufwand für die Einbuchung (in der Zentrale);
- aufwändiges Verfahren, um Stornierungen bzw. Teilstornierungen vorzunehmen;
- Risiko zum Mautpreller zu werden, wenn Fahrer gebuchte Fahrtroute verlässt oder Gültigkeitszeitraum überschreitet.

Stand: Oktober 2017